

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 30.08.2010

Der Oberbürgermeister
FB Finanzen
0200.11

Drucksache
13770/10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	07.09.2010	X					
Verwaltungsausschuss	14.09.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2010

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:

Finanzhaushalt

Projekt 5E.610002- KPII - Altlastsanierung Stibiox

Bei dem o.g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt **390.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2010	1.632.200,00 €
beantragte Mittel:	<u>390.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>2.022.200,00 €</u>

Während der Bauausführung zum vollständigen Rückbau des ehemaligen Stibiox-Werkes hat sich herausgestellt, dass die bei Antragstellung geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 1,6 Mio. € um ca. 390.000 € überschritten werden.

Der Kostenanstieg ist hauptsächlich in der erheblichen Massenmehrung begründet, die aus Altmauerwerk und Altfundamenten resultierte, die unterhalb der Bodenplatten sukzessiv mit Fortschreiten der Tiefenenttrümmerungsmaßnahmen sichtbar wurden. Infolgedessen erhöhte sich der zu entsorgende hochkontaminierte Bauschutt von zunächst geschätzten 2.700 t auf 6.465 t.

Aufgrund des Bauablaufs sowie der gesetzlichen Vorgaben, wonach hoch belastete Bauschuttmassen nicht zwischengelagert werden oder auf dem Grundstück verbleiben können, musste eine entsprechende Entsorgung durchgeführt werden. Anderenfalls wäre eine Rückerstattung von Fördermitteln in Höhe von 1,06 Mio. € zu erwarten gewesen.

Deckung:

1.56.5610.09	Bodenschutz/Altlasten	Kostenart 427110 Minderaufwand: 172.000,00 €
5S.660059	KPII – Breitbandversorgung	Kostenart 781710 Minderauszahlung: 125.000,00 €
Zeile 39	Bestand an Zahlungsmitteln	93.000,00 €

i.V.

gez.
Lehmann